

StadtDonzdorf

Mitteilungen



S. 4
Kräuterwanderung
in Reichenbach

Schülerferienprogramm
2025
Jetzt anmelden

S. 9
„Park & Read“
im Schlosspark

Park & Read

Lesen im Grünen

Täglich
12.00 - 19.00 Uhr
(bei schönem Wetter)

9. Juni, 11.00 Uhr
Matinée und Sektempfang
Mirjam Dienst
& Mario Pitz,
Sprechkünstler

9. - 22. Juni 2025
Schlosspark Donzdorf

BÜCHERZEITSCHRIFTEN SPIELEZEITUNGEN E-BOOKS LESEN SPIELENGETRÄNKE

StadtDonzdorf
Stadtbücherei

Eine Veranstaltung der

Öffnungszeiten

Bürgermeisteramt

| | |
|---------------------|----------------------------------|
| | Telefon 922-0 |
| | Telefax 922-521 |
| | E-Mail: stadt@donzdorf.de |
| Montag - Donnerstag | 8.30 - 12.00 Uhr |
| | 14.00 - 16.00 Uhr |
| Freitag | 8.30 - 12.00 Uhr |

Bürgerbüro

Tel. 922-501/502/503/504/505
Fax 922-524

| | |
|---------------|-------------------|
| Mo., Di., Mi. | 8.00 - 12.30 Uhr |
| | 14.00 - 16.00 Uhr |
| Donnerstag | 8.00 - 12.30 Uhr |
| | 14.00 - 18.00 Uhr |
| Freitag | 7.00 - 12.00 Uhr |

i-Punkt

Tel. 922-511

| | |
|---------------|-------------------|
| Mo., Di., Mi. | 8.00 - 12.30 Uhr |
| | 14.00 - 16.00 Uhr |
| Donnerstag | 8.00 - 12.30 Uhr |
| | 14.00 - 18.00 Uhr |
| Freitag | 7.00 - 12.00 Uhr |

Verwaltungsstelle Reichenbach u. R.

Tel. 922-708

Ortsvorsteher

Tel. 922-941

73072 Donzdorf, Ringstraße 8

Fax 922-531

Sprechzeiten:

| | |
|------------|-------------------|
| Montag | 10.00 - 12.00 Uhr |
| Dienstag | 15.00 - 18.00 Uhr |
| Mittwoch | 10.00 - 12.00 Uhr |
| Donnerstag | 14.00 - 16.00 Uhr |
| Freitag | geschlossen |

Sprechzeiten des Ortsvorstehers:

| | |
|----------|-------------------|
| Dienstag | 17.00 - 18.00 Uhr |
|----------|-------------------|

Verwaltungsstelle Winzingen/Bürgerhaus

Tel. 922-709

Ortsvorsteher

Tel. 922-951

Gmünder Str. 19

Fax 922-532

Sprechzeiten:

| | |
|------------|-------------------|
| Montag | 15.00 - 18.00 Uhr |
| Dienstag | 10.00 - 12.00 Uhr |
| Mittwoch | 15.00 - 17.00 Uhr |
| Donnerstag | 10.00 - 12.00 Uhr |
| Freitag | geschlossen |

Sprechzeiten des Ortsvorstehers:

| | |
|--------------------------------|-------------------|
| Montag | 17.30 - 18.30 Uhr |
| oder Termine nach Vereinbarung | |

Poststelle Winzingen/Bürgerhaus

| | |
|--------------------|-------------------|
| Montag bis Freitag | 15.00 - 17.00 Uhr |
|--------------------|-------------------|

Stadtarchiv

Tel. 07162-922341

Fax: 07162-922-525

Kontaktzeiten:

| | |
|----------|-------------------|
| Dienstag | 14.00 - 17.00 Uhr |
|----------|-------------------|

14-tägig; Termine nach Vereinbarung

E-Mail: archiv@donzdorf.de

Stadtbücherei

Tel. 922-706

| | |
|------------|-------------------|
| Montag | 15.00 - 18.00 Uhr |
| Dienstag | 10.00 - 12.00 Uhr |
| | 15.00 - 18.00 Uhr |
| Mittwoch | 15.00 - 19.00 Uhr |
| Donnerstag | 15.00 - 18.00 Uhr |
| Freitag | 10.00 - 12.00 Uhr |

Musikschule Donzdorf

Tel. 922-512 oder -520

| | |
|--------------------|------------------|
| Montag bis Freitag | 8.00 - 12.00 Uhr |
|--------------------|------------------|

Volkshochschule

Tel. 922-307 oder -317

| | |
|-----------------------|-------------------|
| Montag bis Donnerstag | 9.00 - 12.00 Uhr |
| Montag u. Mittwoch | 14.00 - 16.00 Uhr |

Postagentur

| | |
|--------------------|-------------------|
| Montag bis Samstag | 9.00 - 12.00 Uhr |
| Montag bis Freitag | 14.30 - 17.00 Uhr |

Stauferwerk

Tel. 07161/98602-22

www.stauferwerk.de

E-Mail: info@stauferwerk.de

In Donzdorf:

Schloss 1-4, 73072 Donzdorf

Sprechzeiten:

| | |
|---------|-------------------|
| Freitag | 09.00 - 11.00 Uhr |
|---------|-------------------|

In Eisingen:

Bahnhofstr. 15, 73054 Eisingen (dienstags geschlossen)

| | |
|------------------|-------------------|
| Montag, Mittwoch | 08:00 - 12:30 Uhr |
| | 13:30 - 16:00 Uhr |

| | |
|------------|-------------------|
| Donnerstag | 08:00 - 12:30 Uhr |
| | 13:30 - 17:00 Uhr |
| Freitag | 08:00 - 14:00 Uhr |

Unsere telefonischen Kontaktzeiten

| | |
|---------------------|-------------------|
| Montag bis Mittwoch | 08:00 - 12:30 Uhr |
| | 13:30 - 16:00 Uhr |
| Donnerstag | 08:00 - 12:30 Uhr |
| | 13:30 - 17:00 Uhr |
| Freitag | 08:00 - 14:00 Uhr |

Freibad

Die Öffnungszeiten von Mai bis September sind wie folgt:

| | |
|------------|-------------------|
| Montag | 08.00 - 20.00 Uhr |
| Dienstag | 08.00 - 20.00 Uhr |
| Mittwoch | 07.00 - 20.00 Uhr |
| Donnerstag | 08.00 - 21.00 Uhr |
| Freitag | 07.00 - 20.00 Uhr |
| Samstag | 08.00 - 20.00 Uhr |
| Sonntag | 08.00 - 20.00 Uhr |

Kleinschwimmhalle

Das Hallenbad ist geschlossen

Wertstoffhof des Landkreises Göppingen in der Stadt Donzdorf beim Bauhof in der Öschstraße

| | |
|------------|-------------------|
| Dienstag | 16.30 - 18.30 Uhr |
| Donnerstag | 16.30 - 18.30 Uhr |
| Samstag | 9.00 - 12.30 Uhr |

Öffnungszeiten auf dem Grüngutplatz Süßen

| | | |
|-----------------|-------------------|-------------------|
| April - Oktober | Montag - Mittwoch | 14.00 - 18.00 Uhr |
| | Freitag | 14.00 - 18.00 Uhr |
| | Samstag | 09.00 - 18.00 Uhr |
| November | Montag - Mittwoch | 14.00 - 17.00 Uhr |
| | Freitag | 14.00 - 17.00 Uhr |
| | Samstag | 09.00 - 17.00 Uhr |
| Dez. -14. Feb. | Samstag | 12.00 - 16.00 Uhr |
| 15.02. - 31.03. | Mittwoch | 14.00 - 17.00 Uhr |
| | Samstag | 12.00 - 16.00 Uhr |

Sozialstation St. Martinus, Auskunfts- u. Beratungsstelle

Telefon 91223-0

Fax 91223-26

Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Montag bis Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach tel. Vereinbarung möglich.

Notruf - Bereitschaftsdienste

Rettungsdienst
- Notfallrettung 112

- Krankentransport ohne Vorwahl 19222

Feuerwehr Notruf 112

Polizei Notruf 110

Polizeiposten Donzdorf 910310

Fax 910315

Polizeirevier Eisingen 07161/8510

Staatl. Forstrevier Donzdorf 07331/304225

Revierförster Schwarz 0160/5319952

Frauen- und Kinderhilfe

Göppingen e.V. 07161/72769
(Haus für misshandelte Frauen und deren Kinder
Aufnahme u. Beratung) Postfach 426
Sozialstation St. Martinus 91223-0
Fax 91223-26

Telefonseelsorge:
evangelisch 08001110111

Frauen- und Kinderhilfe
Göppingen e.V. 07161/72769
(Haus für misshandelte Frauen und deren Kinder
Aufnahme u. Beratung) Postfach 426

Sozialstation St. Martinus 91223-0
Fax 91223-26

Telefonseelsorge:
evangelisch 08001110111
katholisch 08001110222

Beratungsstelle der Lebenshilfe,
Kreisvereinigung Göppingen 07161/9404445
Sprechzeiten: Mo.-Do. von 8.30 - 9.30 Uhr

Pflegestützpunkt des Landkreises Göppingen
Kostenlose und neutrale Auskunft und Bera-
tung zum Thema Pflege.
Landratsamt Göppingen, E-Mail: pflegestuetz-
punkt@lkgp.de, www.psp-gp.de
Telefon 07161/202-4022, -4023 oder -4024

Stördienste

Wasser Stadtwerke Donzdorf 922-707

Strom Stauferwerk GmbH + Co. KG 0800 / 5053062

Energieversorgung Filstal GmbH & Co. KG

EVF-Störungshotline (24/7): 0800-6101-767 (kostenlos)
(stets aktuell zu finden unter <http://evf.de/kontakt/>)

Bereitschaftsdienst Apotheke

nur in dringenden Fällen:

Dienstbeginn: 8.30 Uhr für 24 Stunden

Fr., 06.06.: Apotheke im Nel Mezzo, Bahnhofstr. 94,
73312 Geislingen,
Telefon (07331) 3059999

Sa., 07.06.: Markt-Apotheke, Wagnerstr. 1/Ecke Haupt-
straße, Donzdorf, Telefon (07162) 21011

So., 08.06.: Stern-Apotheke, Tälesbahnstraße 2,
73312 Geislingen, Tel. (07331) 64579

Mo., 09.06.: Fils-Apotheke Geislingen, Überkinger Stra-
ße 59, 73312 Geislingen,
Tel. (07331) 63305

Di., 10.06.: Johannes Apotheke Gingen, Bahnhofstr.
24, Telefon (07162) 8626

Mi., 11.06.: Obere Apotheke in der Altstadt, Haupt-
straße 19, 73312 Geislingen an der Steige,
Telefon (07331) 41971

Do., 12.06.: Veritas Apotheke, Heidenheimer Str. 63,
Süßen, Tel. (07162) 939793

Sonntags Schloss-Apotheke, Hauptstr./Mittelmühl-
10.00 - 12.00 Uhr gasse 1, Donzdorf, Tel. 07162/912340

Im Internet finden Sie unter lkbw.notdienst-portal.de eben-
falls die notdienstbereiten Apotheken

Bereitschaftsdienst der Ärzte

nur in dringenden Fällen)

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst
(allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher
Notfalldienst):

116117 (Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen, Eichertstr. 3, 73035 Göppingen

Öffnungszeiten:

Sa, So und Feiertage 10 - 18 Uhr

Kinder Notfallpraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen, Eichertstr. 3, 73035 Göppingen

Öffnungszeiten:

Sa, So und Feiertage 8 - 20 Uhr

docdirekt: Die sichere Online-Sprechstunde für alle gesetz- lich Versicherten

Montag bis Freitag zwischen 9 und 19 Uhr schnelle ärztliche
Hilfe.

Erreichbar über:

die docdirekt-App, die Webseite www.docdirekt.de oder
Rufnummer 116117.

Urlaub

Praxis Dr. Haas Urlaub vom 26.05. - 10.06.2025

Praxis Dr. Mangold Urlaub vom 29.05. - 13.06.2025

Praxis Bomporis Urlaub vom 10.06. - 20.06.2025

Praxis Dr. Roth Urlaub vom 16.06. - 24.06.2025

Die Vertretung übernehmen alle anwesenden Donzdorfer Hausärzte sowie die Praxis Bomporis,

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst für den Landkreis Göppingen
an Wochenenden und Feiertagen wird durch die kassenärztli-
che Vereinigung Stuttgart zentral über Anrufbeantworter unter
der Telefonnummer **0761/120 120 00** bekanntgegeben.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel.: 01805-843736 Kleintiernotdienst Kreis GP-Geislingen
Diese Telefonnummer leitet von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr
automatisch auf die aktuell diensthabende Praxis im Kreis
Göppingen-Geislingen um.

0,14 Euro/min aus dem Festnetz, 0,42 Euro/min aus dem
Mobilfunknetz

- Der Kleintier-Notdienst im Kreis Göppingen/Geislingen ist
nun an 365 Tagen im Jahr von 08.00 Uhr bis 22:00 Uhr
unter obiger Nummer erreichbar
- Nach 22:00 Uhr bis 08:00 Uhr sind die umliegenden Klein-
tierkliniken erreichbar.
- **Versuchen Sie bitte, falls möglich immer erst Ihren**
Haustierarzt telefonisch zu erreichen.
- Die Praxen sind zum Teil außerhalb der Öffnungszeiten
nicht besetzt. Fahren Sie erst nach telefonischer Rückspra-
che zur Notdienstpraxis.
- Unter www.vetnotdienst.de sehen Sie auf der Landkarte
von 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr welche Praxis aktuell Not-
dienst hat

Fundtiere auf der Gemarkung der Gemeinde

Tierherberge Donzdorf – für Hunde

Tel.: 07162 – 943 288

Katzenschutz Donzdorf – für Katzen Tel. 07162 – 2 11 20

Die beiden Tierheime in Donzdorf sind jeweils von 8.00 bis
18.00 Uhr direkt zu erreichen und zwischen 18.00 und 8.00 Uhr
ist die Tierrettung anzurufen Tel. 0177 35 90 902 oder die Polizei
zu verständigen.

Verletzte oder verunfallte Tiere gehören nicht in ein Tierheim,
sondern zu einem Tierarzt, bzw. in eine Tierklinik.

30 km/h in den Wohngebieten
- unseren Kindern zuliebe



KRÄUTER WANDERUNG

Samstag, 14.06.2025
16:00 Uhr (ca. 1,5 h)
Rathaus Reichenbach u.R.

anschließend freiwilliges
gemütliches
Beisammensein

Wanderführerin
Andrea Knöll

Anmeldung mit vollständigem Namen
und Telefonnummer per E-Mail an
info@Dorfverein-Reichenbach-ur.de
oder per Post an
Dorfverein Reichenbach u.R.
Ringstraße 8 73072 Donzdorf

DORFVEREIN
Reichenbach u.R.



Schülerferienprogramm 2025

Jetzt online anmelden...

unter www.donzdorf.de

Anmeldeschluss 26.Juni 2025



Veranstaltungskalender Kulturring, Stadtverwaltung

Freitag, 06.06.2025

Stadion

19.00 Uhr, 1.FC Donzdorf Herren Ü32 – 1.Göppinger Sportverein

Samstag, 07.06.2025

Stadion

14.00 Uhr, 1.FC Donzdorf Herren II – TSG Zell u.A. II
16.00 Uhr, 1.FC Donzdorf Herren – 1.FC Frickenhausen

Sonntag, 08.06.2025

Christuskirche Donzdorf

10.30 Uhr Gottesdienst zum Pfingstsonntag
Ev. Kirchengemeinde Donzdorf

Reichenbach u. R.

Dienstag, 03.06.2025 – Freitag, 13.06.2025

Schützenhaus Reichenbach

750 Jahr-Schießen - Vereinspokalschießen der örtl. Vereine,
Stammtische etc.
Schützenverein Reichenbach u.R. 1898 e.V.

Berichte aus den Gremien

Aus den Beratungen des Gemeinderats Sitzung am 03.06.2025

In der Sitzung wurden nachfolgende Themen behandelt und folgende Beschlüsse gefasst.

Außenanlagen und Platzgestaltung „Stadthaus am Wöhrplatz“

- Vergabe von Ingenieurleistungen

Mit dem in der zurückliegenden Sitzung getroffenen Grundsatzbeschluss und der Freigabe der Vorentwurfsplanung kann nun der Entwurf von der Planungsgruppe Welz/Lorenz/Jetter abgeschlossen werden. Darauf aufbauend ist nun die Ausarbeitung der Ausführungsplanung parallel zum baulichen Fortschritt des Gebäudes notwendig, um dann eine Ausschreibung der Arbeiten vornehmen zu können. Seitens der Verwaltung ist vorgesehen, die Ausführungsplanung, Ausschreibung und örtliche Bauleitung an das ortsansässige Ingenieurbüro VTG Straub zu vergeben. Der Gemeinderat hat daher die Verwaltung einstimmig beauftragt mit der VTG Straub Ingenieurgesellschaft mbH, Donzdorf einen Vertrag nach § 40 Freianlagen der HOAI für die Leistungsphasen 5 bis 8 im Kostenrahmen von ca. 64.000 € (brutto) zu vereinbaren.

Vergabe von Bauleistungen Naturkindergarten, 2. Bauabschnitt

Für den 2. Bauabschnitt des Naturkindergartens Bergwichtel beim Berghof stehen nun die Tiefbauarbeiten an. Der Gemeinderat hat daher einstimmig beschlossen, den Auftrag an die Firma ASTRA Straßen- und Tiefbau GmbH, 73527 Schwäbisch Gmünd zum Angebotspreis von 72.431.73 € (brutto) zu vergeben.

Starkregenvorsorge Markus-Rehm-Halle

Die Halle liegt zum Teil im Geländeeinschnitt ungünstig im Gelände. Durch wiederholte Starkregenereignisse (u.a. im Sommer 2024) ist Wasser durch den Hintereingang der Halle eingedrungen, wodurch teilweise erhebliche Schäden entstanden sind. Der Hintereingang, der auch als Notausgang dient, liegt tiefer als das umliegende Gelände, sodass eine direkte Schutzmaßnahme durch Hochwasserschutzanlagen nicht möglich ist. Zur Reduzierung des ggfls. hangabwärts zuströmenden Oberflächenwassers soll in Kürze bereits eine Ent-

wässerungsmulde oberhalb der Grundschule angelegt werden, die das Oberflächenwasser von den angrenzenden Wiesen und Wald frühzeitig ableiten und zurückhalten soll. Zur dauerhaften Verbesserung des Starkregenschutzes sind darüber hinaus die Erneuerung der Pflasterung in Muldenform zur gezielten Wasserführung, der Einbau von zwei neuen Straßeneinläufen zur verbesserten Wasseraufnahme und die Installation einer Kastenrinne direkt vor dem Notausgang zur Ableitung des Wassers sowie der Anschluss der betroffenen Flächen an das bestehende Kanalsystem vorgesehen. Der Einbau einer Rückstausicherung zur Verhinderung von Wasserrückfluss soll geprüft werden. Der Einbau einer Zisterne hingegen wurde verworfen. Die geplanten Baumaßnahmen, u.a. der Einbau einer Rückstauklappe vorbehaltlich der Prüfung und ohne den Einbau der Zisterne, wurden genehmigt. Die Verwaltung wurde beauftragt, kurzfristig eine freihändige Vergabe im dargestellten Kostenrahmen gemäß den geltenden Vorschriften durchzuführen.

Rahmenvertrag Straßenunterhaltung 2025/2026

Die Stadtverwaltung ist verantwortlich für die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit, einschließlich der Instandhaltung und Instandsetzung von Straßen und Wegen im gesamten Stadtgebiet sowie einiger Ortsverbindungsstraßen. Dazu zählen auch kleinere Neubaumaßnahmen sowie häufige Notreparaturen. Daher hat der Gemeinderat die Verwaltung ermächtigt, einen Rahmenvertrag für Tief- und Straßenbauarbeiten auszuschreiben. Für die Ausschreibung des Rahmenvertrags erfolgt ein Vergabeverfahren nach den Vorgaben der VOB/A. Zudem wurde die Verwaltung ermächtigt, die Vergabe der Bauleistungen durchzuführen, sofern der genannte Kostenrahmen eingehalten ist.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Bauausschusses am 09.05.2025 wurden drei sanierungsrechtliche Genehmigungen beschlossen.

- a) dem Zeichnerischen Teil vom 24.03.2025, gefertigt von der Ingenieurgesellschaft mbH VTG Straub, Donzdorf, und
 - b) dem Textteil vom 24.03.2025, gefertigt von der Ingenieurgesellschaft mbH VTG Straub, Donzdorf.
- (2) Dem Bebauungsplan / den örtlichen Bauvorschriften beigefügt sind die Begründung vom 24.03.2025, gefertigt von der Ingenieurgesellschaft mbH VTG Straub, Donzdorf, einschließlich der artenschutzrechtlichen Relevanzuntersuchung vom 22.12.2023, erstellt von Dipl.-Ing. Annette Titze, Freie Garten- und Landschaftsarchitektin, Zell unter Aichelberg.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO erlassenen Bestandteilen dieser Satzung zuwider handelt.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§10 Abs. 3 BauGB).

■ Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Seegasse“ umfasst auf ca. 0,24 ha Fläche auf Gemarkung Donzdorf die Flurstücke 14/3, 14/4 und 14/5. Er wird umgrenzt von:

- im Norden durch das Schlossgrundstück und die Bebauung Seegasse 4,
- im Westen durch den Schlossgarten,
- im Süden durch die Bebauung Seegasse 12 und 12/1, und
- im Osten durch die Seegasse.

In der folgenden Skizze ist der Geltungsbereich umrandet. Maßgeblich für die Abgrenzung des Plangebiets ist jedoch der zeichnerische Teil des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Seegasse“ vom 24.03.2025.

Inkrafttreten des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Seegasse“ in Donzdorf

■ Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Seegasse“ in Donzdorf

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 12.05.2025 aufgrund von § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2023 (BGBl. I S. 394), in Verbindung mit §§ 74 und 75 der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, 358, ber. S. 416), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2023 (GBl. S. 422), und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.11.2024 (GBl. S. 98), im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB folgende jeweils selbständige

Satzung

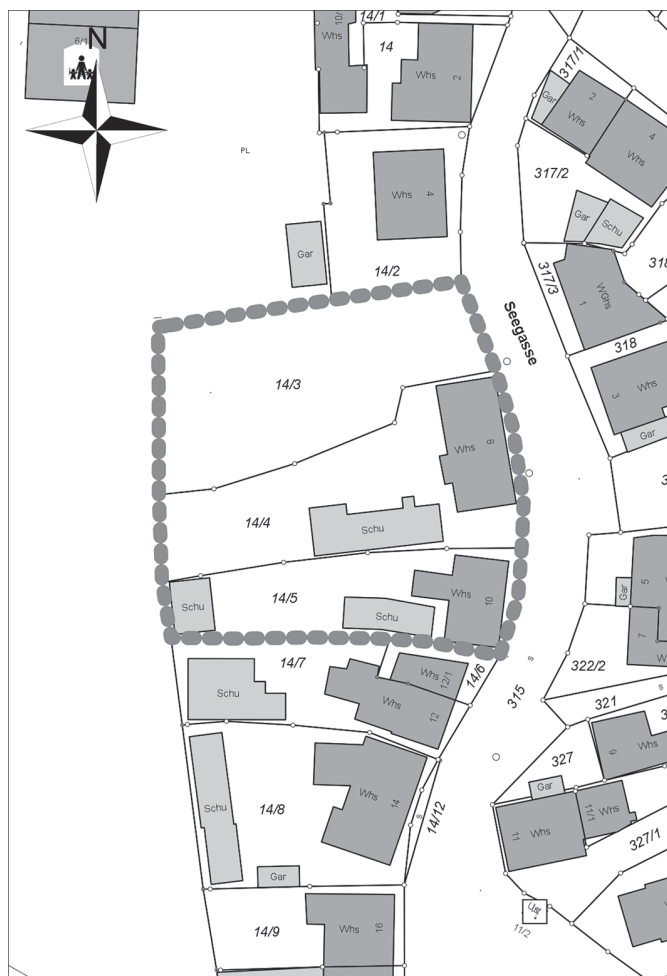
über die Aufstellung des Bebauungsplans „Seegasse“ in Donzdorf und über die zusammen mit dem vorgenannten Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans / der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem Lageplan des Zeichnerischen Teils vom 24.03.2025 (§ 2 Abs. 1a).

§ 2 Bestandteile des Bebauungsplanes

- (1) Der Bebauungsplan / die örtlichen Bauvorschriften besteht/ bestehen aus



■ Hinweise

Die Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Seegasse“ erfolgte im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wurde verzichtet. Von der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB), dem Umweltbericht (§ 2a BauGB), der Angabe umweltbezogener Informationen (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der zusammenfassenden Erklärung (§ 10a Abs. 1 BauGB) wird nach §§ 13a Abs. 2 Nr. 1, 13 Abs. 3 S. 1 BauGB abgesehen und das Monitoring nach § 4c BauGB wird nicht angewandt. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften sind nicht genehmigungspflichtig.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Seegasse“ treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften können einschließlich der Begründung und der artenschutzrechtlichen Relevanzuntersuchung bei der Stadtverwaltung, Schloss 1-4, 73072 Donzdorf, Zimmer 123, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die vorgenannten Unterlagen einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Die genannten Unterlagen sind zusätzlich ab 06.06.2025 im Internet unter der Internetadresse (städtische Homepage) <https://www.donzdorf.de/bauen-wirtschaft/bauen/bebauungsplaene/wirksame-rechtskraeftige-bebauungsplaene> zugänglich und auch über das zentrale Internetportal des Landes aufrufbar.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich bleiben, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Sollten der Bebauungsplan und/oder die örtlichen Bauvorschriften unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen sein, gelten sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen (§ 4 Abs. 4 Satz 1 GemO). Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Donzdorf unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist

jedermann diese Verletzung geltend machen.
Donzdorf, 27.05.2025
gez. Martin Stölzle; Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Glückwünsche für Bürger der Stadt Donzdorf

Wir gratulieren herzlich

- am 10.06.: Herr Johann Ewald Mack, Haldenweg 10 zum 70. Geburtstag
- am 14.06.: Frau Irmgard Strauß, Heckenhofergasse 20/1 zum 70. Geburtstag
- am 15.06.: Herr Dr. Hans Rainer Stadler, Gingener Weg 64 zum 75. Geburtstag

Wir wünschen den Jubilaren einen schönen Verlauf ihres Festtages und alles Gute, vor allem Gesundheit.



Bequem und flexibel unterwegs!

Ob zum Einkauf, zum Arzt oder ins Stadtzentrum - unser Bürgerbus fährt von Montag bis Freitag zuverlässig auf drei Touren durch die Stadt. Barrierefreier Ein- und Ausstieg an insgesamt 38 Haltestellen. Ticketpreis 1 Euro.



Schon gehört

Hundekot ist kein Kavaliersdelikt

Leider ist in letzter Zeit vermehrt zu beobachten, dass Hundekot nicht nur im Schlosspark und im Umfeld des Schlosses, sondern auch in vielen anderen Teilen des Stadtgebiets liegen gelassen wird. Aus diesem Anlass

möchten wir alle Hundehalterinnen und Hundehalter eindringlich daran erinnern, die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner stets ordnungsgemäß zu beseitigen.

Hundekot auf öffentlichen Wegen, Grünflächen und in Parkanlagen ist nicht nur unhygienisch, sondern stellt auch eine erhebliche Belästigung für andere Bürgerinnen und Bürger dar. Wir appellieren daher an Ihre Rücksichtnahme und Ihr Verantwortungsbewusstsein – im Sinne eines sauberen, gepflegten und angenehmen Miteinanders in unserer gesamten Stadt. Bitte beachten Sie, dass Verstöße mit einem Bußgeld von bis zu 150 Euro geahndet werden können.

Wenn Ihnen entsprechende Vorfälle auffallen, geben Sie Hinweise gerne an die Stadtverwaltung weiter – auch anonym. Nur gemeinsam können wir dafür sorgen, dass unser Schlosspark und unsere Stadt insgesamt für alle ein lebenswerter Ort bleibt. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

Haben Sie noch Fragen? Dann schicken Sie uns eine Mail an schongehoert@donzdorf.de

**Abwasserzweckverband Mittlere Fils
Sitz Salach**

Feststellung der Jahresrechnung 2024

Die Verbandsversammlung hat am 07. Mai 2025 folgenden Beschluss gefasst:

1. Im Jahr 2024 wird eine Verbandsumlage in Höhe von insgesamt 2.392.437,16 € erhoben.
2. Die Verschuldung am 31.12.2024 wird mit 2.307.850,00 € festgestellt.
3. Auf Grund § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt die Verbandsversammlung am 07. Mai 2025 den Jahresabschluss für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

| | | EUR |
|-----------|---|---------------------|
| 1. | Ergebnisrechnung | |
| 1.1 | Summe der ordentlichen Erträge | 2.583.199,89 |
| 1.2 | Summe der ordentlichen Aufwendungen | 2.583.199,89 |
| 1.3 | Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) | 0,00 |
| 1.4 | Außerordentliche Erträge | 0,00 |
| 1.5 | Außerordentliche Aufwendungen | 0,00 |
| 1.6 | Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) | 0,00 |
| 1.7 | Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) | 0,00 |
| 2. | Finanzrechnung | |
| 2.1 | Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 2.351.662,62 |
| 2.2 | Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 2.090.571,93 |
| 2.3 | Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung | 261.090,69 |
| 2.4 | Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 0,00 |
| 2.5 | Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 151.976,69 |
| 2.6 | Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit | -151.976,69 |
| 2.7 | Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf | 109.114,00 |
| 2.8 | Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0,00 |
| 2.9 | Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 314.000,00 |
| 2.10 | Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit | -314.000,00 |
| 2.11 | Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres | -204.886,00 |
| 2.12 | Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen | 0,00 |
| 2.13 | Anfangsbestand an Zahlungsmitteln | 520.308,02 |
| 2.14 | Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln | -204.886,00 |
| 2.15 | Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres | 315.422,02 |
| 3. | Bilanz | |
| 3.1 | Immaterielles Vermögen | 30.510,22 |
| 3.2 | Sachvermögen | 5.423.558,92 |
| 3.3 | Finanzvermögen | 55.090,70 |
| 3.4 | Abgrenzungsposten | 0,00 |
| 3.5 | Nettoposition | 0,00 |
| 3.6 | Gesamtbetrag auf der Aktivseite | 5.509.159,84 |
| 3.7 | Basiskapital | 497.947,62 |
| 3.8 | Rücklagen | 0,00 |
| 3.9 | Fehlbeiträge des ordentlichen Ergebnisses | 49.674,98 |
| 3.10 | Sonderposten | 2.509.325,07 |
| 3.11 | Rückstellungen | 0,00 |
| 3.12 | Verbindlichkeiten | 2.451.877,83 |
| 3.13 | Passive Rechnungsabgrenzungsposten | 334,34 |
| 3.14 | Gesamtbetrag auf der Passivseite | 5.509.159,84 |

Die Jahresrechnung 2024 mit Rechenschaftsbericht wird in der Zeit vom **06.06. bis 17.06.2025**, je einschließlich, im Rathaus,

Schloss 1 – 4, 73072 Donzdorf, Zimmer 206

während der üblichen Dienstzeit öffentlich ausgelegt.

Dennis Eberle
Verbandsvorsitzender

**Abwasserzweckverband Mittlere Fils
Sitz Salach**

**Satzung zur
Änderung der Verbandssatzung
in der Neufassung vom 02. April 2003**

Auf Grund der §§ 5, 6, 18 und 21 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Verbandsversammlung am 07. Mai 2025 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel 1

§ 6 Abs. 2 (Verwaltungsrat) wird wie folgt geändert:

Dem Verwaltungsrat wird die Befugnis zur Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln von 30.000,-- € bis zu 150.000,-- € im Einzelfall übertragen.(...)

Artikel 2

§ 7 Abs. 4 (Verbandsvorsitzender) wird wie folgt geändert:

(4) Dem Verbandsvorsitzenden wird die Befugnis zur Bewirtschaftung von Haushaltmittel bis zu 30.000,-- € im Einzelfall übertragen.

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntgabe bei allen Verbandsmitgliedern in Kraft.

Salach, 07. Mai 2025



Dennis Eberle
Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



Wir MEX-Fahrer sind eine tolle Truppe!

DAS wär doch auch was für DICH!

Unsere Fahrgäste bestätigen uns jeden Tag:
„Schön, dass es das ‚Bussle‘ und euch gibt!“

Wir sind ehrenamtlich unterwegs. Die Zeiten, die wir zur Verfügung stellen können, sind fest oder auch ganz flexibel – jede(r) so wie sie/er es möchte: Einmal die Woche – oder auch nur alle 2 oder 4 Wochen. Die Monatsplanung macht die Stadtverwaltung – Frau Ute Frey. Bei Verhinderung finden wir über unsere interne WhatsApp-Gruppe in kürzester Zeit Ersatz. Ansprechpartner für die Fahrzeugtechnik sind derzeit 2 Fahrer. Einmal alle 3 Monate treffen wir uns zu einem gemütlichen Stammtisch – auch zum Erfahrungsaustausch.

Nun zu euch:

Wir würden uns über ‚Zuwachs‘ freuen - Frauen und Männer, älter als 21 Jahre, mit PKW-Führerschein Klasse B (bzw. 3).

Es wird ein ‚Führerschein zur Fahrgastbeförderung‘ benötigt – aber keine Panik: KEINE erneute Führerscheinprüfung nötig! Es ist eine ärztliche Untersuchung, die derzeit noch innerhalb von 2 Stunden durchgeführt werden kann. Diese Kosten und auch die Gebühren für den Verwaltungsteil werden von der Stadt Donzdorf getragen/ersetzt.

So, nun setzt euch einfach mal in unseren MEX-Bus, „erfahrt“ mal eine Tour und lasst euch vom Fahrer eure Fragen beantworten. Oder meldet euch bei Ute Frey, ute.frey@donzdorf.de, 07162/922-326.

Wir freuen uns auf euch!

Das Team der MEX-Fahrer

Das Entgelt für den Schnupperkurs beträgt 14,90 € bzw. 29,80 €.

Bei weiteren Fragen können Sie uns gerne anrufen oder per E-Mail kontaktieren.

Hurra, wir spielen ein Instrument!

Gemeinsam musizieren im Musikverein „Germania“ 1840 Donzdorf und in der Musikschule macht Spaß. Wenn du ein Blech- oder Holzblasinstrument erlernen willst oder schon spielst und als Wiedereinsteiger Lust hast in einem Ensemble zu musizieren, würden wir uns freuen dich kennenzulernen.

Unser Kontakt:

musikschule@donzdorf.de

jugend@musikverein-donzdorf.de

Pfingstferien

In den Pfingstferien (10. bis 20. Juni) findet kein Musikschulunterricht statt.

Wir wünschen allen Schülern und Eltern erholsame Ferien.

vhs Volkshochschule Donzdorf

Geschäftsstelle:

Schloss 1-4, 73072 Donzdorf

3. Stock, Zimmer 311

Tel. 07162/922-307 oder -317

Fax: 07162/922-526

E-Mail: vhs@donzdorf.de

Internet: vhs-donzdorf.de



Restplätze:

Nr. 251313D/ Workshop: Feldenkrais

Samstag, 05. Juli 2025, 14:00 - 18:00 Uhr, vhs-Raum Donzdorf, Poststr. 20

Nr. 251514D/ Outlook - beherrsche deine E-Mails und Produktivität - ONLINE

Mittwoch, 09. Juli 2025, 16:00 - 18:15 Uhr, Online

Unser Büro ist in den **Pfingstferien vom 09.06.2025 bis 16.06.2025 nicht besetzt.**



Musikschule Donzdorf

Geschäftsstelle:

Schloss 1-4, 73072 Donzdorf

EG, Zimmer 005

Tel. 07162/922-512 oder -520

Fax 07162/922-525

E-Mail: musikschule@donzdorf.de

Internet: www.musikschule-donzdorf.de

Geschäftszeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

oder nach Vereinbarung



INSTRUMENTEN-KENNELERN-ANGEBOTE

Haben Sie oder Ihr Kind Interesse, ein Instrument auszuprobieren, die Lehrkraft kennen zu lernen oder das Gelernte wieder aufzufrischen?

Gerne können Sie sich für eines der nachfolgenden Angebote anmelden.

Wir freuen uns über Ihr Interesse.

1. Zuhören / Zuschauen während einer Unterrichtsstunde:

Der Unterrichtsablauf, das Instrument und die Musikschullehrkraft kann hier unverbindlich und kostenlos kennengelernt werden.

2. Anmeldung zum Schnupperkurs:

Dieser Kurs umfasst 1 oder 2 Unterrichtseinheiten zu je 30 Minuten im Einzelunterricht, der individuell mit der Lehrkraft vereinbart wird.

Stadtbücherei Donzdorf

„Park & Read“ im Schlosspark vom 09. bis 22. Juni 2025

Vom **09. bis 22. Juni 2025** findet im **Donzdorfer Schlosspark** die Aktion „Park & Read“ statt. Für diesen Zeitraum stehen **täglich zwischen 12.00 und 19.00 Uhr** Bücher, Zeitschriften, Zeitungen und Spiele der Stadtbücherei zum Testen bereit. Unter freiem Himmel kann bei schönem Wetter gelesen und gespielt werden. Die eMedien der Online-Bibliothek 24*7 können auf einem eBookReader getestet werden. Außerdem gibt es Kaffee und Kaltgetränke.

Montag, 09. Juni 2025 11.00 Uhr

Matinee mit Sektempfang

Am **Montag, 09. Juni** findet um **11.00 Uhr** eine **Matinée** mit den Sprechkünstlern Mirjam Dienst und Mario Pitz im Schlosspark statt. Diese werden literarische Texte zum Thema Lesen, Natur und Gesellschaft zum Besten geben. Anschließend gibt es einen kleinen Sektempfang.

Schlosspark Donzdorf.

Bei schlechtem Wetter findet die Matinée im Roten Saal im Schloss statt.

Der Eintritt ist frei.

Donnerstag, 12. Juni 2025 19.00 Uhr

Adeline & Klaus Zeh: „Trinity“

Songs, Poesie und Geschichten aus Irland

Das Duo Adeline & Klaus Zeh präsentiert am **Donnerstag, 12.**

Juni um 19.00 Uhr sein musikalisches Irland-Programm. Seit vielen Jahren zelebriert das Künstlerduo seine Sicht des Irish Folk in urigen Pubs oder als Headliner bei Folk-Festivals. Stimmungsvolle irische Klassiker, Balladen und Trinklieder vermitteln echtes Insel-Feeling. Man spürt, dass diese beiden Stimmen von Poesie und irischem Wind getragen werden. Egal ob zur Gitarre, Bodhran oder a cappella. Adelines ausdrucksstarke und facettenreiche Stimme brachte ihr den Nimbus einer angehenden Folkgröße ein. Klaus Zehs meisterhafte Performance auf der irischen Rahmentrommel verleiht auch seinem Gitarrenspiel eine betont perkussive Note. Wenn die beiden ihre Reiseerlebnisse zum Besten geben, wird klar, dass sie nicht nur Irland-Koryphäen sind, sondern auch das echte Abenteuer lieben. Die Geschichten sind in Klaus Zehs „Trinity“ und in Adelines „Ein kleiner irischer Almanach“ versammelt. Schlosspark Donzdorf. Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung im ehemaligen Restaurant der Stadthalle statt. Karten à 8 Euro (Abendkasse 10 Euro) gibt es in der Stadtbücherei, Hauptstraße 44, 73072 Donzdorf, Tel. 07162/922-706 und im i-Punkt im Rathaus.

Montag, 16. Juni 2025 14.00 Uhr

**Die Zauberbühne: „Ich höre was, was du nicht siehst“
Zauber-Mitmachttheater für Kinder ab 4 Jahren**

Die Zauberbühne präsentiert am **Montag, 16. Juni um 14 Uhr** ein Kindertheater mit Schauspiel und Handpuppen. Tierforscher Doktor Fuchs hat schon allerlei wundersame Tiere auf seinen Reisen durch die Welt entdeckt. Einige dieser Tiere mit sensationellen Eigenschaften wohnen nun bei ihm. Hund Schnuffi kann zum Beispiel unglaublich gut riechen, die Wildkatze Kniesel kann mit ihrem sechsten Sinn verlorene Gegenstände wiederfinden, der Adlergeier Chili sieht so gut, dass er vom anderen Ende des Raumes Sachen erkennen kann, sogar wenn diese unter einem Tuch versteckt sind.

Schlosspark Donzdorf.

Bei schlechtem Wetter findet die Lesung im ehemaligen Restaurant der Stadthalle statt.

Der Eintritt ist frei.

Mittwoch, 18. Juni 2025 14.30 Uhr

„Z’viel isch au nix“

Ingrid Geiger präsentiert Schwäbische Ungereimtheiten

Ingrid Geiger stellt am **Mittwoch, 18. Juni um 14.30 Uhr** ihr Buch **„Z’viel isch au nix“** vor.

Alltägliche Situationen, Gereimtes und Ungereimtes, Kurzes und Langes, Gedichte, Gedanken und Szenen, zum Schmunzeln, Nachdenken und Sich-Wiedererkennen – treffend und pointiert in Worte gefasst - das alles findet sich in diesem Buch.

Schlosspark Donzdorf.

Bei schlechtem Wetter findet die Lesung im ehemaligen Restaurant der Stadthalle statt.

Der Eintritt ist frei.

Dankeschön an Sponsor REWE

Ganz herzlich bedanken möchten wir uns bei Familie Mölders von REWE Donzdorf, die uns auch in diesem Jahr wieder die Zeitungen Frankfurter Allgemeine, Süddeutsche Zeitung, Stuttgarter Zeitung, DIE ZEIT sowie die NWZ kostenlos zur Verfügung stellt.

Stadtteil Reichenbach

Standesamtliche Nachrichten

Sterbefälle

am 31.05.: Erhard Richard Rudolf Saliger, Jahnstraße 17, 91 Jahre



Jubiläum Reichenbach u. R.

FESTTAGE am 4./5. Juli 2025

Im Festzelt bei der Grundschule sowie beim Festumzug erwartet uns ein abwechslungsreiches Programm

FREITAG, 04.07.

18 Uhr ökumenischer Festgottesdienst

ca. 19:15 Uhr Big Band

ca. 22 Uhr Feuerwerk

anschließend DJ Jan Gallas

Kinder dürfen sich um 19 Uhr auf das Puppentheater Maatzamba in der Markus-Rehm-Halle und ein Kinderkarussell freuen!

SAMSTAG, 05.07.

13:30 Uhr Festumzug von der Schützenstraße bis zum Festgelände bei der Grundschule

ca. 15 Uhr Festeröffnung

Trommler – Spielmanns- u. Fanfarenzug Donzdorf

Böllerschüsse – Schützengesellschaft Donzdorf

Ansprache von OV Dietmar Rieger und BM Martin Stölzle

Fassanstich

Trommler – Spielmanns- u. Fanfarenzug Donzdorf

Siegerehrung Jubiläums-Pokalschießen

Tanzvorführung der Grundschule Reichenbach

Musikverein Donzdorf

19 Uhr VELVET Live Music – Band

Weitere Highlights:

Spielstraße, Kinderschminken, Kinderkarussell, Turni-Hindernis-Parcour und eine Oldtimer Traktoren- und Erntemaschinen-schau An beiden Tagen wird durch das Festteam der örtlichen Vereine und Institutionen bewirtet.

Freuen Sie sich auf Kässpätzle, Flammkuchen sowie am Samstag auch mit Göckele, Kaffee & Kuchen und einiges mehr.

Wir freuen uns auf ein unvergessliches Jubiläumsfest mit vielen Gästen!

Die Verwaltungsstelle ist vom

09.06.2025 – bis 20.06.2025

geschlossen.

Während dieser Zeit stehen Ihnen die Fachämter im Rathaus während den üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung.

**30 km/h in den Wohngebieten
- unseren Kindern zuliebe**





Das RUFAUTO rollt.

Für SeniorInnen (ab 65 Jahren) oder hilfsbedürftige Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Reichenbach und Winzingen. Fahrtanmeldung möglichst spätestens am vorherigen Werktag (außer Samstag und Sonntag) von 7:30 bis 17.00 Uhr
direkt beim Fahrer unter

 **0176/ 153 446 86**

und interessierte Gruppen sind herzlich eingeladen und willkommen!

Im Namen aller beteiligten des Brunnenhock
Markus Dannenmann, Ortsvorsteher

Die Verwaltungsstelle ist vom

09.06.2025 – bis 20.06.2025

geschlossen.

Während dieser Zeit stehen Ihnen die Fachämter im Rathaus während den üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Stadtteil Winzingen

Brunnenhock 2025

Datum: Samstag, 28. Juni und Sonntag 29 Juni

Ort: Festwiese zwischen Bürger- und Gemeindehaus

SAMSTAG, 28. Juni:

Am Samstag beginnt unser Brunnenhock um 14:00 Uhr mit Kaffee und Kuchen. Für Unterhaltung ist ebenfalls gesorgt. Ab 14:30 Uhr freuen wir uns auf liebevoll vorbereitete Aufführungen der Kinder des Kindergartens und der Grundschule. Am späten Nachmittag gibt es ein Kino für Kinder, bevor am Abend Drubull mit Live-Musik für Stimmung sorgt und den Abend musikalisch abrundet.

SONNTAG, 29. Juni:

Am Sonntag findet um 10:00 Uhr ein Gottesdienst im Festzelt statt. Zum anschließenden Frühschoppen spielt das Akkordeonorchester Schmid. Um 14:00 Uhr beginnt der große Festumzug durch unseren Ort, begleitet von vielen Gruppen und Wagen. Im Anschluss sorgt der Musikverein Söhnstetten für musikalische Unterhaltung auf dem Festplatz.

Für das leibliche Wohl ist durch unsere Vereine, Organisationen und den Elternbeirat an beiden Tagen bestens gesorgt.

Ob Jung oder Alt, hungrig oder durstig, tanzfreudig oder einfach nur gesellig – beim Winzinger Brunnenhock ist jeder richtig und alle willkommen! **Ein Fest von allen – für alle!**

Wir freuen uns auf ein schönes Festwochenende mit vielen Gästen!

Brunnenhock 2025 Umzug – Treffen der Mitwirkenden

Bevor unser Umzug am 29.06.2025 starten kann, treffen wir uns noch einmal, um letzte offene Punkte und den Ablauf zu besprechen.

Datum: 05.06.2025 Uhrzeit: 19:30 Uhr

Ort: Vereinsgaststätte des TV Winzingen / Heldenberghalle

Unter dem Motto „750 Jahre Winzingen – es ist viel passiert...!“ findet unser Umzug am diesjährigen Brunnenhock statt. Von der ersten urkundlichen Erwähnung in Steuerbüchern des Bistums Konstanz, bis zum Bürgerrufauto TOM – es ist viel passiert und vieles kann in einer kleinen Zeitreise durch die Geschichte unseres Ortes präsentiert werden. Alte, neue



Das RUFAUTO rollt.

Für SeniorInnen (ab 65 Jahren) oder hilfsbedürftige Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Reichenbach und Winzingen. Fahrtanmeldung möglichst spätestens am vorherigen Werktag (außer Samstag und Sonntag) von 7:30 bis 17.00 Uhr
direkt beim Fahrer unter

 **0176/ 153 446 86**